

KURATORIUM DES SPRACHENZENTRUMS DER UNIVERSITÄT UND DER ETH ZÜRICH

Status	Kommission der Universitätsleitung
Rechtsgrundlage	Vereinbarung zwischen der Universität Zürich und der ETH Zürich vom 15. Februar 2002.
Aufgaben	Das Kuratorium entscheidet <ol style="list-style-type: none">1. über die Anstellung und Entlassung der Direktorin bzw. des Direktors des Sprachenzentrums2. über die Zuweisung von Fachprofessuren (auf Vorschlag der Institutskonferenz)3. über das Jahresbudget4. über Änderungen der Geschäftsordnung5. über Streitfragen, die sich aus der Institutskonferenz ergeben.
Mitgliederzahl	je 3 - 5 Repräsentanten der Universität Zürich und der ETH Zürich
Zusammensetzung	1 Vorsitzender: ist alternierend Angehörige/r der Universität bzw. der ETH und übernimmt den Vorsitz für 2 Jahre 3-5 Inhaber von Lehrstühlen mit besonderen Interessen für sprachliche Fragen an der Universität Zürich und der ETH Zürich als Mitglieder des Kuratoriums Direktor bzw. Direktorin des Sprachenzentrums in beratender Funktion.
Wahlorgan ihrem	Vorsitzender: wird von den Mitgliedern des Kuratoriums aus Kreis ernannt. Mitglieder des Kuratoriums: Universitätsleitung bzw. Schulleitung der ETH Zürich auf Antrag des Rektors der ETH. Die Universitätsleitung und die Schulleitung der ETH ernennen je ein Mitglied als deren jeweilige Vertretung.
Amtsdauer	2 Jahre
Wiederwahl	möglich
Sekretariat	Direktion des Sprachenzentrums der Universität und der ETH Zürich Predigergasse 9, 8001 Zürich Tel. 01/632 43 26, Fax: 01/632 12 21 E-Mail: sprachen@sprachen.unizh.ch